



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Dienstrechtliche Konsequenzen aus dem Entzug eines akademischen Grades infolge berechtigter Plagiatsvorwürfe bei Landesbeamten**

1. Unterliegen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung den dienstrechtlichen Regelungen des Beamtenrechtes?

Antwort:

Ja, sofern eine Verbeamtung erfolgt ist.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird:

- a) Besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Pflicht zur Mitteilung über die Einleitung und den Abschluss eines Verfahrens zur Überprüfung der Berechtigung des Führens eines akademischen Titels?

Antwort:

Grundsätzlich nein; im Übrigen kommt es auf die Umstände im Einzelfall an.

- b) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen erwachsen aus dem rechtskräftigen Entzug eines akademischen Titels aufgrund nachgewiesener Täuschungshandlungen oder Plagiatsvorwürfe?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 2 a).